Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933
1886

173 (24.7.1886)

Visual Library

Beilage zu Nr. 173 der Karlsruher Zeitung.

Samstag, 24. Juli 1886.

Aus der österreichischen Armee.

≅ **Wien**, 21. Juli. In dem Maße, als sich die österreichische Armee mehr und mehr und seit der Aktivirung des Landsturms vollständig aus einem Berufsheer in ein Volksheer umgestaltet hat, mußte die Nothwendigkeit immer dringender zu Tage treten, das militärische Element strammer zusammenzufassen und in der fortwährenden engeren und engsten Berührung mit den nichtmilitärischen Kreisen ihm denjenigen Charakter intakt zu erhalten, der allein es befähigt, seiner besonderen Aufgabe nach allen Richtungen hin gerecht zu werden. Es abzuschließen von jenen bürgerlichen Kreisen, die ihm, jetzt nicht bloß in der Mannschaft, sondern auch in dem Offizierscorps, stetig neue Kräfte zuführen, hat selbstverständlich nicht die Absicht sein können, aber wohl mußte es die Absicht sein, sowohl in den nur zeitweise und vorübergehend der Armee zugeführten Elementen das eigentlich militärische Bewußtsein zu wecken, als in den bleibend dieser Armee angehörenden Elementen dieses Bewußtsein wach zu erhalten, beide Elemente denjenigen Einflüssen zu entrücken, welche geeignet sein könnten, den Beruf der Armee zu fälschen und auch in ihre Reihen den traurigen politischen Zwiespalt unserer Tage hinein zu tragen, der gesammten Armee endlich eine Stellung zu wahren, die, Würde athmend und fordernd, sie in um so höherem Grade befähigt, das Schwert und der Schild des Staates zu sein. Es sind in dieser Richtung neuestens zwei Erlasse ergangen, der erste über das Uniformtragen der Reserveoffiziere, der zweite über die Verwendung der Militärmusik, und beide Erlasse, wenn auch mehrfach mißdeutet, stellen sich unter den bezeichneten Gesichtspunkten als gebieterische Nothwendigkeit dar. Niemand wird läugnen, daß das Reserveoffizierscorps neben den allerachtbarsten auch zahlreiche Elemente in sich schließt — die Bedingungen, welche den Einjährig-Freiwilligen die Erlangung des Offiziersportepée's ermöglichen, gestatten es nicht anders —, welche aus ihrer bürgerlichen Beschäftigung, die sie nur in großen Zwischenräumen verlassen, nicht die Gewöhnung, selbst nicht die gesellschaftliche Gewöhnung mit sich bringen, welche dem Offizierscorps sonst eigen zu sein pflegt: wer beispielsweise das ganze Jahr hindurch hinter dem Ladentisch dem kaufenden Publikum nach der Elle vormißt, hat, wenn er dann vorübergehend die Uniform anzieht, in der Regel nicht die Sitte und Manier des Berufsoffiziers, der in dieser Sitte und Manier erzogen ist und eine andere nicht kennt. Diesem Mißstande ist jetzt ein Ziel gesetzt. Der Reserveoffizier soll Offizier sein mit allen Rechten der Berufsoffiziere, aber nur wenn er Dienst thut; er soll nicht, so oft und wo es ihm beliebt, mit der Uniform kokettiren, er soll sein Ehrenkleid nicht zum Spielzeug seiner Eitelkeit herabwürdigen und es nicht in Kreise tragen dürfen, in denen es sonst nicht heimisch ist, wohl aber Gefahr läuft, kompromittirt zu werden. Dann die Militärkapellen. Es war keine Seltenheit, daß man diese trefflichen Kapellen zu Werkzeugen der ordinärsten Parteikundgebungen machte: in nicht immer gewählten Lokalen schrie der eine Theil des Publikums nach dem „deutschen Liede", während der andere die „czechische Hymne" erbrüllte. Fortan sollen sie nur dort sich produziren, wo eine Uniform überhaupt sich anständigerweise blicken lassen darf, und sollen sie bei keiner Gelegenheit mitwirken, die irgend einen politischen Charakter haben oder auch nur annehmen könnte. Fortan sollen sie sich nicht von dem gerade versammelten Publikum bald zu dieser, bald zu jener National- oder Parteimelodie kommandiren lassen, sondern sie sollen lediglich das spielen, was das vom betreffenden Regimentskommandeur vorweg genehmigte Programm angezeigt. Die Kapellmeister werden vielleicht weniger Geld verdienen, aber der Rock, den auch sie tragen, wird geehrter sein.

Zu den Heidelberger Festtagen.

—a— **Heidelberg**, den 22. Juli.

Es ist nicht zu verwundern, daß in dem lebhaften Interesse für die bevorstehende Jubelfeier unserer Universität alle Bevölkerungsschichten sich begegnen, selbst diejenigen Kreise nicht ausgenommen, welche sich sonst um das akademische Leben gar nicht zu kümmern pflegen. Nehmen doch auch die Vorbereitungen zu dem Feste die Kräfte aller Berufsarten in Anspruch. Was des Künstlers Sinn erfunden, das wird von den Händen fleißiger Handwerker aller Art durchgeführt; Bilder aus langvergangenen Jahrhunderten erstehen im rüstigen und einheitlichen Zusammenwirken tüchtiger Meister und Gesellen; und wer nicht selbst betheiligt ist an diesen Zurüstungen, der freut sich trotzdem ihres sichtlichen, von Tag zu Tag wahrnehmbaren Fortschritts. Schon ist es nicht mehr möglich, das Einzelne zu erwähnen, sondern man muß sich begnügen, im Allgemeinen zu konstatiren, daß fleißig am Festkleide Heidelbergs gearbeitet wird. Und bei jener allgemeinen, alle bürgerlichen Kreise durchdringenden Theilnahme für die Jubelfeier unserer Ruperto-Carolo, die sich nicht nur zu Ehrentagen für die Universität, sondern auch für die Stadt Heidelberg gestalten wird, braucht es kaum gesagt zu werden, daß auch von privater Seite Alles geschehen wird, was den Schmuck Heidelbergs vervollständigen, unseren Gästen den Aufenthalt angenehmer machen kann. Wenn es noch irgend eines Impulses zu einer wahrhaft volksthümlichen und allgemeinen Feier unseres Universitätsjubiläums bedurft hätte, so wäre sie gegeben worden durch den Brief Seiner Majestät des Kaisers, durch die freudige Gewißheit, den Deutschen Kronprinzen als Vertreter des Kaisers an der Seite Ihrer Königlichen Hoheiten des Großherzogs und der Großherzogin während der Festtage hier begrüßen zu können.

Angesichts des Eifers, mit welchem die Vorbereitungen zu dem Feste betrieben werden, und der im Ganzen vortrefflichen Dispositionen hat es einiges Befremden erregt, daß in einem auswärtigen Blatte die Befürchtung ausgesprochen worden ist, „die Sache könne den Heidelbergern schließlich über den Kopf wachsen". So groß die Zahl der angemeldeten und der zu erwartenden Gäste ist, so erscheint doch jene Befürchtung in keiner Weise gerechtfertigt. Was Beförderung, Unterkunft und Verpflegung der Gäste betrifft, so ist es nicht zu läugnen, daß die erste Augustwoche Anforderungen an unsere Stadt stellen wird, wie niemals zuvor; aber es darf gesagt werden, daß die Vorkehrungen, welche getroffen sind und noch getroffen werden, auf das größte Maß der Fremdenfrequenz eingerichtet sind. Es wird zunächst nicht zu übersehen sein, daß Heidelberg überhaupt eine Fremdenstadt ist, in welcher für die bequeme Unterbringung einer sehr großen Anzahl von Gästen die günstigsten Bedingungen geboten sind, in welcher eine für die Ausdehnung der Stadt ungewöhnliche Menge großer und zum Theil pompös hergerichtete Hotels bestehen. Wir wissen nicht, wie es mit den Anmeldungen in den Hotels steht, aber wir wissen, daß Privatwohnungen noch je nach Wunsch und zu annehmbaren Miethpreisen vorhanden sind, so daß von einer Uebersetzung der Einzelwohnungen wohl nur in gewissen Quartieren die Rede sein kann. Aber allerdings verringert die Zahl der verfügbaren Wohnungen sich täglich und darum dürfte immerhin die Mahnung am Platze sein, daß, wer zu den Festtagen hierher zu kommen und hier zu übernachten gedenkt, sich zeitig nach einer Unterkunft umsehe.

Für Denjenigen, welcher nicht unvorbereitet den Festlichkeiten der Heidelberger Jubiläumstage gegenübertreten will, wer Vergnügen darin findet, gleichsam einen Blick in die Coulissen der Festvorbereitungen zu treffen, kann die in diesen Blättern schon mehrfach erwähnte offizielle Festchronik „Ruperto Carola" auf das Angelegentlichste empfohlen werden. Der reiche illustrative Schmuck, zu welchem hervorragende künstlerische Kräfte mitgewirkt haben, macht diese Chronik zu einer Festerinnerung von dauerndem Werthe. Neben den Bildern aus Heidelbergs Vergangenheit wird die „Ruperto Carola" namentlich auch Episoden aus der fünften Säcularfeier der Universität in Wort und Schrift festzuhalten suchen und so in späterer Zeit noch zur Wiederbelebung und Auffrischung der Eindrücke aus Heidelbergs Ehren- und Freudentagen dienen. Diese Festschrift läßt aber auch einen Einblick thun in die ernste, mühevolle und unverdrossene Arbeit, welche dem Feste vorausgeht und die ohne nähere Erläuterung zu würdigen, den Gästen, die nur das Vollendete sehen werden, kaum möglich sein wird. Und doch vermag man sich kaum eine Vorstellung zu machen von der Summe von Arbeit, die in den Vorkehrungen für unsere Jubiläumsfeier, ja nur für einzelne Theile der letzteren, wie namentlich den historischen Festzug, steckt! Da heißt es in der That: Saure Wochen, frohe Feste! Und so viele Tage das Fest umfaßt, so viele Monate hindurch sind die Arbeiten im Gang, um aus tausend und abertausend Einzelheiten, die wohl überlegt sein wollen, jenes harmonische, farbenprächtige, in sich abgeschlossene Ganze herauswachsen zu lassen, welches sich als Gesammtbild der Heidelberger Universitätsfeier den Blicken unserer Gäste darbieten soll.

Unter dem Titel „**Altheidelberg, du feine.** Heidelberger Lieder ernsten und heitern Inhalts" hat die Verlagsbuchhandlung von Moritz Schauenburg in Lahr zu Ehren Heidelbergs eine Sammlung von 18 mit Noten für Gesang und Klavierbegleitung versehenen Liedern herausgegeben, die sich unzweifelhaft des ungetheilten Beifalls aller musikalischen und vor allem sangesfreudigen Kreise erfreuen werden. Mit den berufensten Sängern aus dem deutschen Dichterwald haben sich die bedeutendsten und melodienreichsten Komponisten vereinigt, um den Beweis zu liefern, daß der Born, aus dem eines jeden Volksliedes Frische und Kraft quillt, bei der deutschen Nation noch in ungeschwächter Kraft sprudelt. Neben Scheffel, der mit fünf seiner schönsten Lieder in den bereits überall eingebürgerten Melodien vertreten ist, finden wir Rudolf Baumbach, Julius Wolff, J. Trojan, R. Bartsch und L. Eichrodt; außerdem eine Reihe anderer Dichter. Da wird nicht nur der deutschen Wissenschaft, sondern auch der deutschen Jugendkraft und dem deutschen Durste ein brausend Loblied gesungen und überhaupt allen Stimmungen Ausdruck verliehen, welche den frohen Burschen in der an Weisheit und Wein schweren Musenstadt und den, der es einst gewesen, bewegen. An der Komposition dieser Lieder haben sich, wie bereits erwähnt, die gegenwärtig bedeutendsten Liederkomponisten betheiligt. Altmeister Vincenz Lachner, der sich seine volle Frische und Originalität bewahrt hat, hat allein sieben derselben Melodie und Accompagnement gegeben; aber neben ihm befinden sich Namen von gutem Klange, wie Franz Abt, Ludwig Liebe, V. E. Becker, Zimmermann, Karl Appel, Stefan Gruwe ꝛc. Diejenigen der neuen Lieder, welche Anklang finden und sich bewähren — und das dürften wohl die meisten sein —, sollen dann, dem Wunsche der Verlagshandlung entsprechend, Aufnahme in das in demselben Verlage erscheinende „Allgemeine Deutsche Kommersbuch" finden. Dem schönen und gediegenen Inhalt der Sammlung entspricht die ebenso sinnige wie geschmackvolle Ausstattung.

Verantwortlicher Redakteur: Wilhelm Harder in Karlsruhe.

89) **Hallwyl und Bubenberg.** (Nachdruck verboten.)

Erzählung aus den Freiheitskämpfen wider Karl den Kühnen.

Von Hans Blum.

(Fortsetzung.)

Hallwyl ließ das Fußvolk nach Gewohnheit der Väter niederknieen zum Gebet. Rulin sprach es vor, und Alle wiederholten das „Amen".

Während sie beteten, drang die Sonne in voller Pracht durch die Wolken. Der Feldherr schwenkte sein Schwert und rief: „Biderbe Männer! Gott will uns leuchten, auf! Gedenket Eurer Weiber, Kinder und Bräute! Keiner von Euch wird sein Liebstes den Welschen zur Beute lassen wollen!"

Das mannhafte, unaufhaltsame Vorschreiten der Schaar aus dem Walde angesichts der dreißig schweren Geschütze des Feindes hinter dem Hag von Grissach verrieth deutlicher als lauter Beifallsruf den tiefen Eindruck dieser kurzen Worte.

Aber ehe die Menschenschlacht ihren Anfang nahm, ward zu den Füßen der Auge in Auge sich gegenüberstehenden Feinde eine Thierschlacht geschlagen. Rulin hatte seinen Bary wohlverwahrt, an der Kette befestigt, in Spiez zurückgelassen. Trotzdem war das Thier lange vor Bern plötzlich an seiner Seite. Da zu jener Zeit alle Heere den Vorpostendienst durch Wachhunde unterstützten, hatte auch Rulin den tüchtigen Hund unbedenklich vor Murten mitgenommen. Bary war im Schweizer Lager schnell bekannt und beliebt geworden. Er übte unbestritten die Herrschaft und Führung unter den Wachhunden des Lagers. Nun, als das Heer aus dem Galmwald vorbrach, stürmte er an der Spitze des ganzen Schweizer Rudels herausfordernd, ohne Bellen, gesträubten Haares, gegen die zottigen Gesellen an, die sich vor dem Burgunder Lager kläffend und drohend herumtrieben. Wenig Lust schienen diese Thiere zu spüren, mit dem Schweizer Rudel anzubinden. Aber die Hetzworte ihrer Herren nöthigten sie zum Kampfe und in überlegener Zahl stürzten sie abwärts, heiser bellend, die Zähne fletschend, ein wilder Knäuel mordlustiger Kraft. Da ersah Bary den Stärksten und Größten, schlug ihn mit den gewaltigen Pranken nieder und durchbiß ihm das Genick. Dann ging es an den nächsten. Ebenso verfuhren die übrigen Schweizer Wachhunde. In wenig Minuten trat die ganze Meute der Burgunder Köter übel zerzaust und zerbissen den Rückzug heulend an. Dieser Sieg galt den Schweizer Kämpfern als gute Vorbedeutung. Die Knechte riefen üppig: „Herr Renatus könne Bary nun gleich auch noch zum Ritter schlagen."

Thüring und Rulin aber zogen ihre tausend Freikaechte an sich und stürmten mit ihnen gegen die von den dreißig Karthaunen bewehrte Schanze des Feindes an. Hinter dieser vorstürmenden Schaar folgte Hallwyl mit seinen Truppen. Furchtbar wüthete der Eisenhagel des Feindes unter den Angreifern. Aber vorwärts ging es auf die Schanzpfähle los. Hier hielten die Jünglinge mit ihren Freiknechten die Burgunder so lange in heißem Kampfe fest, bis Hans von Hallwyl's Hauptmasse heran war.

Dann aber mußten die Knechte auf Thüring's und Rulin's Befehl plötzlich zur Rechten der feindlichen Geschützlinie im Wald verschwinden; wie die Burgunder meinten, in voller Flucht. Nicht ohne Murren suchten viele Knechte die Waldesdeckung in solch fluchtähnlicher Bewegung. Wie konnten die jungen Führer rechtfertigen, sie jetzt aus der Schlacht zu reißen, da diese am lustigsten entbrannt war?

Bald aber erkannten auch die Murrenden die geheime Absicht der beiden Junker. Der Wald, in dem sie standen, umzog das Seegelände wie die Befestigungen bei Grissach steil überragend, den burgundischen Schanzenhag bis weit hinter Grissach. Kein burgundischer Krieger stand in dem Wald. Eine Erklimmung dieser steilen Waldhöhe hatte Niemand vorgesehen. Zudem war jetzt jeder einzelne Burgunder in dem von den Schweizern schwer bedrängten Grünhag unentbehrlich. So drangen denn die Freiknechte unter Thüring und Rulin, ungesehen und ungehindert, schweigend und stetig, wenn auch mühsam, auf den steilen Waldhängen empor, bis die Führer Halt geboten und vorsichtig und leise ihre Leute plötzlich im rechten Winkel zur bisherigen Marschrichtung durch den dichten Buchenwald bergab steigen ließen. Durch die in den höheren Lagen des Berges von Unterholz freien, schlanken Buchenstämme gewahrten die niedersteigenden Knechte mit geheimer Freude, daß ihnen der feste, von dem zahlreichen schweren Geschütz bewehrte Hag der Feinde nun zur Linken liege, daß sie selbst im Rücken der Feinde stünden, diesen überraschend in Gewaltschritt nahten. Und immer eiliger und freudiger stürmten die Knechte lautlos niederwärts, je deutlicher sie beim Näherkommen die den Ihrigen bedrohliche Wendung des Kampfes um die Schanzgräben und Pfähle erkannten.

Denn Hallwyl's Volk hatte zwar die burgundischen Geschütze rasch unterlaufen, so daß deren unbewegliche, in die Höhe gerichtete Rohre ihm nicht mehr schaden konnten. Aber nun entsandten die Handbüchsen und Bogen der durch den Grünhag gedeckten burgundischen Schützen ihre todtbringenden Geschosse in immer neuen Schauern in die dichten Glieder der Schweizer. Und als der Hag endlich mit schwerem Verlust erreicht war, versuchten die tüchtigsten Männer vergeblich, die fest eingerammten Spitzpfähle niederzuwerfen oder zu übersteigen.

Die Kühnen büßten den Versuch mit dem Leben. Verzweifelt fast blickte der edle Hallwyl auf die Lage der Seinen. Laut und höhnend erhob sich hinter dem uneinnehmbaren Wall das Triumphgeschrei der Feinde. Sie und die Schweizer durchzuckte, freilich unter sehr verschiedenen Gefühlen, derselbe Gedanke, dieselbe Gewißheit: der Sturm der Schweizer war abgeschlagen! — —

In diesem Augenblick erschallte im Rücken der Burgunder vielhundertstimmiger gellender deutscher Kriegsruf, und in furchtbarem Andrang stürzten sich unter Thüring's und Rulin's Führung die Freiknechte auf den völlig verwirrten und entmuthigten Feind. Gleichzeitig drangen Tausende unter Hallwyl über die nun unschwer durchbrochenen und überstiegenen Spitzpfähle vor und nahmen Rache für den Tod der Ihren. Kein Mann der burgundischen Besatzung entrann mit dem Leben.

Jetzt ging es auf das hinter der Freiburger Straße, auf den waldigen Höhen von Courlevon, Baume und Claveleyre gelegene burgundische Hauptlager los.

Hier hatte die Mannschaft, als die Nachricht vom plötzlichen Erscheinen des Feindes umlief, eilig wieder zu den Rüstungen gegriffen, und sobald eine Abtheilung kampffähig war, rückte sie auf die vorgelegene Höhe vor in die ihr schon bekannte Stellung. Aber da die burgundischen Quartiere zerstreut und weit entlegen waren, so konnte der Aufmarsch nur langsam, nach und nach, nur unvollständig geschehen, und noch bevor das erste burgundische Treffen geordnet war, wurde es schon von den Kugeln der eigenen Geschütze erreicht, welche im Haag erobert und sofort umgewendet worden waren.

Zugleich drang nun die Vorhut unter Hallwyl, der Gewalthaufe unter Waldmann und die Reiterei unter Renatus und Thierstein in die Feinde. Wohl hielten die burgundischen Harnischreiter den wuchtigen Stößen der feindlichen Reiterei Stand und trieben sie selbst zurück. Aber an den Spießen des Schweizer Fußvolkes brach sich der Ansturm der burgundischen Lanzenreiter, und das unaufhörliche Geknatter der Büchsen machte ihre Hengste, die noch nicht gewohnt waren, beim Schuß zu stehen, so wild, daß sie weit zurückgehen mußten, um sich zu sammeln.

Das nun verlassene Fußvolk des ersten burgundischen Treffens leistete nur geringen Widerstand; Bogner und Pikenire warfen sich bald in wilde Flucht und rissen die sieben dahinter stehenden, noch nicht völlig geordneten Treffen mit sich. (Fortsetzung folgt.)

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

Handel und Verkehr.

Handelsberichte.

Paris, 22. Juli. Wochenausweis der Bank von Frankreich gegen den Status vom 15. Juli. — Aktiva. Baarbestand in Gold — 1,840,000 Fr., Baarbestand in Silber + 2,301,000 Fr., Portefeuille — 434,000 Fr., Vorschüsse auf Barren — 1,429,000 Fr. Passiva: Banknotenumlf. — 54,901,000 Fr., laufende Rechnungen der Privaten — 52,811,000 Fr., Guthaben des Staatsschatzes + 102,026,000 Fr., Zins- und Discontoerträge 853,000 Fr., Verhältniß des Notenumlaufs zum Baarvorrath 88,80.

Bremen, 22. Juli. Petroleummarkt. Schlußbericht Standard white, loco 6.40 B. Geschäftslos. Amerik. Schweineschmalz Wilcox, nicht verzollt, $33\frac{1}{4}$.

Köln, 22. Juli. Weizen loco hiesiger 17.20, loco fremder 18.50, per Juli 16.60, per Novbr. 16.60. Roggen loco hiesiger 14.50, per Juli —.—, per Novbr. 12.90. Rüböl loco mit Faß 22.50, per Oktbr. 22.30. Hafer loco hiesiger 14.20.

Antwerpen, 22. Juli. Petroleum-Markt. (Schlußbericht.) Raffinirtes Type weiß, disp. $16\frac{1}{8}$. Schwach.

Paris, 22. Juli. Rüböl per Juli 52.—, per Aug. 52.50, per Sept.-Dez. 53.50, per Jan.-April 54.50. Fest. — Spiritus per Juli 47.70, per Jan.-April. 44 20. Schwach. — Zucker, weißer, disp. Nr. 3, per Juli 33.60, per Okt.-Jan. 35.20. Still. — Mehl, 12 Marken, per Juli 46.10, per August 46.60, per Sept.-Dez. 47.60, per Nov.-Febr. 48.10. Still. — Weizen per Juli 21.10, per Aug. 21.30, per Sept.-Dez. 21.80, per Nov.-Febr. 22.10. Still. — Roggen per Juli 13.40, per Aug. 13.40, per Sept.-Dez. 13.90, per Nov.-Febr. 14.10. Weichend. — Tala. disponibel 55.—. — Wetter: bedeckt.

New-York, 21. Juli. (Schlußkurse.) Petroleum in New-York 7, dto. in Philadelphia 7, Mehl 3.—, Rother Winterweizen $0.87\frac{1}{4}$, Mais (old mixed) 47, Havanna-Zucker $4\frac{3}{4}$, Kaffee, Rio good fair $9\frac{5}{8}$, Schmalz (Wilcox) 6.90, Speck $7\frac{1}{8}$, Getreidefracht nach Liverpool $2\frac{1}{4}$.

Baumwoll-Zufuhr — B., Ausfuhr nach Großbritannien 4000 B., dto. nach dem Continent — B.

Schiffsbewegung der Post-Dampfschiffe der Hamburg-Amerikanischen Packetfahrt-Aktiengesellschaft. „Borussia" am 11. Juli von St. Thomas nach Hamburg; „Lessing" von New-York am 12. Juli in Hamburg angek.; „Gellert" von Hamburg nach New-York am 13. Juli von Havre weitergeg.; „Thuringia" von St. Thomas am 15. Juli in Hamburg angek.; „Rhenania" am 15. Juli von St. Thomas nach Hamburg; „Rugia" am 15. Juli von New York nach Hamburg; „Taormina" nach New-York am 16. Juli Dover passirt; „California" von New-York am 18. Juli in Hamburg eingetr.; „Hammonia" von New-York am 19. Juli in Hamburg angek.; „Suevia" von Hamburg nach New-York am 20. Juli in Havre angek.; „Moravia" von Stettin am 16. Juli in New-York angek.; „Wieland" von Hamburg am 16. Juli in New-York angek.; „Polynesia" ab Hamburg am 18. Juli in New-York angek.; „Rhaetia" von Hamburg am 20. Juli in New-York angek. — Mitgetheilt durch die Herren K. Schmitt und Sohn in Karlsruhe, Karlsstraße 32.

Frankfurter Kurse vom 22. Juli 1886.

Beste Reduktionsverhältnisse: 1 Thlr. = 3 Rmk., 7 Gulden südd. und holländ. = 12 Rmk., 1 Gulden ö. W. = 2 Rmk., 1 Franc = 80 Pfg.

1 Lira = 80 Pfg., 1 Pfd. = 20 Rmk., 1 Dollar = 4 Rmk. 25 Pfg., 1 Silberrubel = 3 Rmk. 20 Pfg., 1 Mark Banko = 1 Rmk. 50 Pfg.

Staatspapiere.	
Baden $3\frac{1}{2}$ Obligat. fl.	101.—
„ 4 „ fl.	103.40
„ 4 „ M.	104.80
Bayern 4 Obligat. M.	105.10
Deutschl. 4 Reichsanl. M.	106.50
Preußen $4\frac{1}{2}$ % Cons. M.	—.—
„ 4% Consols M.	105.70
Wtbg. $4\frac{1}{2}$ Obl. v. 78/79 M.	106.80
„ 4 Obl. v. 75/83 M.	105.50
Oesterreich 4 Goldrente fl.	96.60
„ $4\frac{1}{5}$ Silberr. fl.	69.60
„ $4\frac{1}{5}$ Papierr. fl.	—.—
„ 5 Papierr. v. 1881	81.80
Ungarn 4 Goldrente fl.	85.50
Italien 5 Rente Fr.	99.90
5% Rumänische Rente	97.70
Rumänien 6 Oblig. M.	106.80
Rußland 5 Obl. v. 1862 £	99.80
„ 5 Obl. v. 1877 M.	99.30
„ 5 II. Orientanl. PR.	—.—
„ 4 Cons. v. 1880 R.	87.10
Serbien 5 Goldrente	81.50
Schwed. 4 in Mk.	104.10
Span. 4 Ausländ. Rente	60.40
Schweiz 4% Bern v. 1880 Fr.	104.40
Egypten 4 Unif. Obligat.	72.20
Bank-Aktien.	
$4\frac{1}{2}$ Deutsche R.-Bank M.	138.80
4 Badische Bank Thlr.	116.80
5 Baßler Bankverein Fr.	155.30
4 Darmstädter Bank fl.	138.70
4 Disc.-Kommand. Thlr.	206.—
4 Frankf. Bankverein Thlr.	99.30
5 Oest. Kreditanstalt fl.	—
4 Rhein. Kreditbank Thlr.	119.20
5 D. Effekt-u. Wechsel-Bk. 40% einbezahlt Thlr.	121.40
Eisenbahn-Aktien.	
4 Heidelberg-Speyer Thlr.	41.70
4 Hess. Ludw.-Bahn Thlr.	98.40
4 Meckl. Friedr.-Franz M.	173.60
$4\frac{1}{2}$ Pfälz. Maxbahn fl.	137.—
4 Pfälz. Nordbahn fl.	104.—
Elisabeth Pr.-Akt. fl.	$198\frac{3}{4}$
Elis. II. Em. Linz-B. Sbr. fl.	$176\frac{1}{4}$
4 Gotthardbahn Fr.	104.60
5 Böhm. West-Bahn fl.	$206\frac{3}{4}$
5 Gal. Karl-Ludw.-B. fl.	—
5 Oest. Franz-St.-Bahnfl.	—
5 Oest. Süd-Lombard fl.	$93\frac{7}{8}$
5 Oest. Nordwest fl.	138
5 „ „ Lit. B. fl.	$138\frac{3}{8}$
5 Rudolf fl.	$155\frac{7}{8}$
Eisenbahn-Prioritäten.	
4 Elisabeth steuerfrei fl.	—.—
5 Mähr. Grenz-Bahn fl.	69.—
5 Oest. Nordwest-Gold-Obl. M.	108.30
5 Oest. Nordw. Lit. A. fl.	84.80
5 Oest. Nordw. Lit. B. fl.	83.90
4 Vorarlberger fl.	—.—
3 Raab-Oedenb.-Ebenf. Gold steuerfrei M.	74.—
4 Rudolf (Salzgut) i. Gold steuerfrei	100.90
6 Buffalo N.-Y. & Phil. Cons. Bonds	—.—
6 Southern Pacific of C. 1 M.	108.40
5 Gotthard IV Ser. Fr.	107.60
4 „ „	103.30
4 Schweiz. Central	103.70
5 Süd-Lomb. Prior. fl.	107.30
3 Süd-Lomb. Prior. Fr.	65.50
5 Oest. Staatsb.-Prior. fl.	108.10
3 dto. I—VIII E. Fr.	81.30
3 Livor. Lit. C, D 1 u. D 2 Fr.	69.30
5 Toscan. Central Fr.	107.20
5 Westfic. Eisb. 1880 Stfr. Fr.	107.10
Pfandbriefe.	
4 Rh. Hyp.-Bk.-Pfdbr.	—.—
5 Preuß. Cent.-Bod.-Cred. verl. à 110 M.	111.50
4 dto „ à 100 M.	101.90
$4\frac{1}{2}$ Oest. B.-Crd.-Anst. fl.	—.—
5 Russ. Bod.-Cred. S. R.	98.80
4% Süd-Bod.-Cr.-Pfdb.	100.70
Verzinsliche Loose.	
$3\frac{1}{2}$ Cöln-Mind. Thlr. 100	130.50
4 Bayrische „ 100	—.—
4 Badische „ 100	137.—
4 Rein. Pr.-Pfdb. Thlr. 100	123.—
3 Oldenburger Thlr. 40	—.—
4 Oesterr. v. 1854 fl. 250	111.30
5 „ v. 1860 „ 500	119.—
4 Raab-Grazer Thlr. 100	99.10
Unverzinsliche Loose per Stück.	
Braunschw. Thlr. 20-Loose	95.80
Oest. fl. 100-Loose v. 1864	286.60
Oesterr. Kreditloose fl. 100 von 1858	299.80
Ungar. Staatsloose fl. 100	220.—
Ansbacher fl. 7-Loose	32.80
Augsburger fl. 7-Loose	—.—
Freiburger Fr. 15-Loose	27.30
Mailänder Fr. 10-Loose	16.85
Meininger fl. 7-Loose	24.20
Schwed. Thlr. 10-Loose	68.—
Wechsel und Sorten.	
Paris kurz Fr. 100	80.75
Wien kurz fl. 100	161.50
Amsterdam kurz fl. 100	168 60
London kurz 1 Pf. St.	20.36
Dollars in Gold	4.15
20 Fr.-St.	16.16
Sovreigns	20.28
Obligationen und Industrie-Aktien.	
4 Karlsruher Obl. v. 1879	—.—
4 Mannheimer Obl.	—.—
4 Freiburg „	—.—
4 Konstanzer „	—.—
Ettlinger Spinnerei o. Bz.	139.30
Karlsruh. Maschinenf. dto.	—.—
Bad. Zuckerf., ohne Bz.	92.49
3% Deutsch. Phön. 20% Ez.	184.—
4 Rh. Hypoth.-Bank 50% bez. Thl.	124.50
5 Westeregeln Alkali	142.50
5 Hyp. Obl. d. Dortmund. Union	107.—
5 Hyp. Anl. der Oest. Alpin Montgs	89.10
Reichsbank Discont	3%
Frankf. Bank. Discont	3%

Tendenz: —.

Bürgerliche Rechtspflege.

Oeffentliche Zustellungen.

Z.39.2. Nr. 5746. Mosbach. August Söhner von Waldmühlbach, für sich und seine Ehefrau, Karoline, geb. Henn, vertreten durch die HH. Rechtsanwälte Schumann und Mainhard hier, klagt gegen Benedikt Henn von Waldmühlbach, z. Zt. unbekannten Aufenthalts, Maria Henn von Waldmühlbach, z. Zt. Dienstmagd in Pforzheim, Luise, Sylvester und Max Henn, letztere drei noch minderjährig und unter gesetzlicher Vormundschaft ihres Vaters, Daniel Henn in Waldmühlbach, auf Grund der auf Ableben der Ehefrau des Daniel Henn, Franziska, geborne Frank im Jahr 1875 gepflogenen Nachlaß- und Theilungsverhandlung, sowie des Kaufvertrags, welchen der Kläger am 14. Februar 1884 mit dem Daniel Henn bezüglich der demselben zugefallenen Ehegemeinschafts-Liegenschaften abgeschlossen hat, mit dem Antrag, die Beklagten seien kostenfällig schuldig, eine Theilung der sämmtlichen Ehegemeinschafts-Liegenschaften vornehmen zu lassen,

„der Art, daß zunächst die gesetzlich im Stücke theilbaren Grundstücke zur einen Hälfte dem Kläger August Söhner, zur anderen Hälfte den 6 Kindern und Erben der verstorb. Daniel Henn Ehefrau zugetheilt werden, daß sodann aber eine öffentliche Versteigerung der im Stücke gesetzlich untheilbaren Güter, sowie sämmtlicher den Erben der Daniel Henn Ehefrau im Wege der Stücktheilung zufallenden Stücke und eine Vertheilung des Erlöses nach Verhältniß der beiderseitigen Eigenthumsantheile stattzufinden habe, und zwar bezüglich der im Stücke untheilbaren Güter mit der Maßgabe, daß der dem Kläger August Söhner gebührende hälftige Erlösantheil nach dem ohne die Nutznießungslast des Daniel Henn zu findenden Steigerungserlöse zu berechnen ist".

und ladet die Beklagten zur mündlichen Verhandlung des Rechtsstreits vor die Civilkammer I des Großh. Landgerichts Mosbach auf

Dienstag den 23. November l. J., Vormittags 9 Uhr,

mit der Aufforderung, einen bei dem gedachten Gerichte zugelassenen Rechtsanwalt zu bestellen.

Zum Zwecke der öffentlichen Zustellung an den an unbekannten Orten sich aufhaltenden Beklagten Benedikt Henn wird dieser Auszug der Klage bekannt gemacht.

Mosbach, den 19. Juli 1886.

Der Gerichtsschreiber Gr. Landgerichts: Wolpert.

Z.50.1. Nr. 12,928. Schwetzingen. Joseph Müller, Hopfenstangenhändler in Deisenhofen bei München, vertreten durch Martin Würth hier, klagt gegen die Elisabetha Fuchs ledig von hier, zur Zeit an unbekannten Orten abwesend, aus Anweisung an Zahlungsstatt für im Jahr 1880/81 dem Ignaz Fuchs gelieferte Hopfenstangen, mit dem Antrage auf Verurtheilung zur Zahlung von 59 M. 45 Pf. nebst 5% Zinsen vom Klagzustellungstage an, sowie vorläufige Vollstreckbarkeitserklärung des ergehenden Urtheils, und ladet den Beklagten zur mündlichen Verhandlung des Rechtsstreits vor Gr. Amtsgericht Schwetzingen auf:

Freitag den 29. Oktober 1886, Vormittags 11 Uhr.

Zum Zwecke der öffentlichen Zustellung wird dieser Auszug der Klage bekannt gemacht.

Schwetzingen, den 19. Juli 1886.

Der Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts: Sauter.

Konkursverfahren.

Z.56. Nr. 10,145. Lahr. Ueber das Vermögen des August Schmidt zur Linde dahier, z. Zt. an unbekannten Orten, wurde auf Antrag mehrerer Gläubiger desselben wegen Zahlungsunvermögens vom Großh. Amtsgericht hier heute am 21. Juli 1886, Vormittags $11\frac{1}{4}$ Uhr, das Konkursverfahren eröffnet. Der Gr. Notar Liehl hier wurde zum Konkursverwalter ernannt. Konkursforderungen sind bis zum 28. August 1886 bei dem Gerichte anzumelden. Zur Beschlußfassung über die Wahl eines anderen Verwalters, sowie über die Bestellung eines Gläubigerausschusses und eintretenden Falls über die in § 120 der Konkursordnung bezeichneten Gegenstände ist auf

Montag den 16. August 1886, Vormittags 9 Uhr,

und zur Prüfung der angemeldeten Forderungen auf

Donnerstag, 2. September 1886, Vormittags 9 Uhr,

vor Großh. Amtsgericht Lahr Termin anberaumt.

Auf Anordnung des genannten Gerichts wird allen Personen, welche eine zur Konkursmasse gehörige Sache in Besitz haben oder zur Konkursmasse etwas schuldig sind, aufgegeben, nichts an den Gemeinschuldner zu verabfolgen oder zu leisten, auch die Verpflichtung auferlegt, von dem Besitze der Sache und von den Forderungen, für welche sie aus der Sache abgesonderte Befriedigung in Anspruch nehmen, dem Konkursverwalter bis zum 16. August 1886 Anzeige zu machen.

Lahr, den 21. Juli 1886.

Der Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts: Eggler.

Konkursverfahren.

Z.47. Nr. 31,501. Mannheim. Ueber das Vermögen des Zimmermanns Johann Lösch von Neckarau, z. Zt. an unbekannten Orten abwesend, ist heute, Vormittags 11 Uhr, das Konkursverfahren eröffnet worden.

Zum Konkursverwalter ist ernannt: Herr Kaufmann Georg Fischer hier.

Konkursforderungen sind bis zum 18. August 1886 einschl. bei dem Gerichte anzumelden und werden daher alle Diejenigen, welche an die Masse als Konkursgläubiger Ansprüche machen wollen, hiemit aufgefordert, ihre Ansprüche mit dem dafür verlangten Vorrechte bis zu genanntem Termine entweder schriftlich einzureichen oder bei der Gerichtsschreiberei zu Protokoll zu geben, unter Beifügung der urkundlichen Beweisstücke oder einer Abschrift derselben.

Zugleich ist zur Beschlußfassung über die Wahl eines definitiven Verwalters, und eintretenden Falls über die in § 120 der Konkursordnung bezeichneten Gegenstände auf

Mittwoch den 11. August 1886, Vormittags 10 Uhr,

und zur Prüfung der angemeldeten Forderungen auf

Mittwoch, 1. September 1886, Vormittags 9 Uhr,

vor dem Großh. Amtsgerichte, Abth. IV, dahier Termin anberaumt.

Allen Personen, welche eine zur Konkursmasse gehörige Sache in Besitz haben oder zur Konkursmasse etwas schuldig sind, wird aufgegeben, nichts an den Gemeinschuldner zu verabfolgen oder zu leisten, auch die Verpflichtung auferlegt, von dem Besitze der Sache und von den Forderungen, für welche sie aus der Sache abgesonderte Befriedigung in Anspruch nehmen, dem Konkursverwalter bis zum 18. August 1886 einschl. Anzeige zu machen.

Mannheim, den 21. Juli 1886.

Der Gerichtsschreiber des Großh. bad. Amtsgerichts: F. Meier.

Z.62. Nr. 11,912. Rastatt. In dem Konkursverfahren über das Vermögen des Kaufmanns Karl Weßbecher von Rastatt ist zur Prüfung der nachträglich angemeldeten Forderungen Termin auf

Donnerstag den 29. Juli 1886, Vormittags 9 Uhr,

vor dem Großh. Amtsgerichte hierselbst anberaumt.

Rastatt, den 20. Juli 1886.

Schmidt, Gerichtsschreiber Großh. Amtsgerichts.

Z.58. Nr. 14,481. Freiburg. Das Konkursverfahren über das Vermögen des Restaurateurs Anton Zinser hier wird, da eine den Kosten des Verfahrens entsprechende Konkursmasse nicht vorhanden ist, eingestellt.

Freiburg, den 16. Juli 1886.

Der Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts: Wagner.

Oeffentliche Bekanntmachung.

Z.49. Freiburg. Im Konkurse des Bierbrauers Wilhelm Breger in Freiburg soll mit Genehmigung des Gläubigerausschusses Abschlagsvertheilung vorgenommen werden. Verfügbar sind 12,000 Mk., welche nach dem bei der Gerichtsschreiberei I aufliegenden Verzeichnisse unter 522 Mk. 40 Pf. bevorrechtigte und 146,008 Mk. 83 Pf. nicht bevorrechtigte Forderungen zu vertheilen sind.

Freiburg, den 22. Juli 1886.

Der Konkursverwalter: C. Keim.

Vermögensabsonderung.

Z.61. Nr. 12,459. Rastatt. Die Ehefrau des zur Zeit in Konkurs befindlichen Bäckers Reinhard Fütterer von hier, Amalie, geb. Knörr, wurde durch Urtheil des Großh. Amtsgerichts dahier vom 22. Juli d. J. für berechtigt erklärt, ihr Vermögen von demjenigen ihres Ehemannes abzusondern, was zur Kenntniß der Gläubiger öffentlich bekannt gemacht wird.

Rastatt, den 22. Juli 1886.

Großh. bad. Amtsgericht. Der Gerichtsschreiber: Schmidt.

Erbeinweisungen.

Z.37.1. Nr. 8787. Donaueschingen. Die Witwe des Kranzwirths Josef Koßbiehl, Elisabetha, geb. Schmid von Geisingen, hat um richterliche Einweisung in Besitz und Gewähr des Nachlasses ihres Ehemannes gebeten.

Diesem Gesuche wird stattgegeben, wenn nicht innerhalb 3 Wochen Einsprachen dagegen erhoben werden.

Donaueschingen, 19. Juli 1886.

Der Gerichtsschreiber des Großh. bad. Amtsgerichts: Gäßler.

X.982.3. Nr. 5540. Schönau. Gr. Amtsgericht Schönau hat verfügt:

Die Schreiner Richard Hugelmann Witwe, Wilhelmine, geb. Klingele von Schlechtnau, hat um Einweisung in Besitz und Gewähr des Nachlasses ihres verstorb. Ehemannes nachgesucht.

Diesem Antrage wird entsprochen, wenn nicht binnen 6 Wochen Einwendungen dagegen erhoben werden.

Schönau, den 13. Juli 1886.

Der Gerichtsschreiber: Müller.

Handelsregistereintrage.

X.994. Nr. 8326. Sinsheim. Zu O.Z. 38 des Gesellschaftsregisters wurde heute eingetragen die Firma: „Erste Zuzenhäuser Kunstmühle".

Die Gesellschafter sind:

1. Josef Hirsch, Handelsmann in Heidelberg.
2. Hermann Karlsruher, Kaufmann in Heidelberg.

Die Gesellschaft hat ihren Sitz in Zuzenhausen und hat am 29. März l. J. begonnen.

Der Gesellschafter Josef Hirsch ist verehelicht mit Rosa Kahn von Heidelberg.

Nach Ehevertrag d. d. Heidelberg, 22. November 1875 wirft jeder Theil 100 M. in die Gemeinschaft, alles übrige, jetzige und künftige, aktive und passive Vermögen der jetzigen Ehegatten wird von der Gemeinschaft ausgeschlossen und jedem Theil für vorbehalten erklärt, zum einstigen Ersatze.

Hermann Karlsruher ist verehelicht mit Malchen Neu von Weinheim.

Nach Ehevertrag d. d. Weinheim, den 25. November 1878 wirft jeder Ehetheil 100 M. in die Gemeinschaft; im übrigen gelten dieselben Regeln wie beim Gesellschafter Hirsch.

Die Gesellschaft kann nur von beiden Gesellschaftern in Gemeinschaft vertreten werden und ist bei der Zeichnung die Unterschrift beider Theilhaber jeweils nothwendig.

Sinsheim, den 14. Juli 1886.

Großh. bad. Amtsgericht. Schindler.

Strafrechtspflege.

Ladungen.

Y. 535.1. Nr. 23,558. Freiburg.

1. Hedwig Manuel Glück, 23 Jahre alt, von Pampelona, zuletzt in Kappel a./Rh.,
2. David Dreyfuß, 22 Jahre alt, von Altdorf, zuletzt daselbst,
3. Landolin Herr, 23 Jahre alt, von Dörlinbach, zuletzt daselbst,
4. Karl Hermann, 22 Jahre alt, von Grafenhausen, zuletzt daselbst,
5. Mathias Kößler, 23 Jahre alt, von Kappel a./Rh., zuletzt daselbst,
6. Josef Löffel, 23 Jahre alt, von Kappel a./Rh., zuletzt daselbst,
7. Lorenz Utz, 22 Jahre alt, von Kappel a./Rh., zuletzt daselbst,
8. Georg Friedrich Fuchs, 23 Jahre alt, von Kippenheim, zuletzt in Theningen,
9. Josef Herzog, 23 Jahre alt, von Kippenheim, zuletzt daselbst,
10. Ferdinand Schlageter, 23 Jahre alt, von Kippenheim, zuletzt daselbst,
11. Maier Wertheimer, 22 Jahre alt, von Kippenheim, zuletzt daselbst,
12. Julius Heck, 23 Jahre alt, von Kippenheimweiler, zuletzt daselbst,
13. Albert Kiesel, 23 Jahre alt, von Mahlberg, zuletzt hier,
14. Maximilian Enderle, 23 Jahre alt, von Münchweier, zuletzt daselbst,
15. Friedrich Boßhard, 23 Jahre alt, von Rust, zuletzt daselbst,
16. Josef Jäger, 23 Jahre alt, von Rust, zuletzt daselbst,
17. Landolin Utz, 23 Jahre alt, von Rust, zuletzt in Riegel,
18. Landolin Weil, 22 Jahre alt, von Rust, zuletzt daselbst,
19. Emil Feist, 23 Jahre alt, von Wallburg, zuletzt daselbst,
20. Wilhelm Marko, 23 Jahre alt, von Wallburg, zuletzt daselbst,

werden beschuldigt — als Wehrpflichtige in der Absicht, sich dem Eintritte in den Dienst des stehenden Heeres oder der Flotte zu entziehen, ohne Erlaubniß das Bundesgebiet verlassen oder nach erreichtem militärpflichtigen Alter sich außerhalb des Bundesgebiets aufgehalten zu haben, —

Vergehen gegen § 140 Abs. 1 Nr. 1 St.G.B.

Dieselben werden auf

Dienstag, 14. September 1886, Vormittags $8\frac{1}{2}$ Uhr,

vor die Strafkammer des Großh. Landgerichts Freiburg i./B. zur Hauptverhandlung geladen.

Bei unentschuldigtem Ausbleiben werden dieselben auf Grund der nach § 472 der Strafprozeßordnung von dem Großh. Bezirksamte zu Ettenheim über die der Anklage zu Grunde liegenden Thatsachen ausgestellten Erklärung verurtheilt werden.

Freiburg, den 15. Juli 1886.

Großh. Staatsanwaltschaft: Krauß.

Y 530.2. Nr. 6106. Säckingen. Der am 11. Januar 1858 zu Rickenbach geborene, zuletzt in Oeflingen wohnhafte Taglöhner Fidel Ebner wird beschuldigt, daß er als Ersatzreservist I. Klasse auswanderte, ohne von seiner bevorstehenden Auswanderung der Militärbehörde Anzeige erstattet zu haben.

Uebertretung gegen § 360 Ziff. 3 R.St.G.B.

Derselbe wird auf Anordnung Gr. Amtsgerichts hier zur Hauptverhandlung auf

Donnerstag 16. September d. J., Vormittags 9 Uhr,

vor Großh. Schöffengericht Säckingen mit dem Anfügen geladen, daß er bei seinem Ausbleiben auf Grund der nach § 472 St.P.O. von dem Königl. Landwehrbezirkskommando Lörrach ausgestellten Erklärung verurtheilt werden wird.

Säckingen, den 15. Juli 1886.

Großh. Amtsgericht. Der Gerichtsschreiber. Frey.

Y.555.1. Nr. 12,367. Rastatt. Der am 10. April 1854 in Köln geborne, zuletzt hier wohnhafte Kaufmann Robert August Hermann Tesch wird beschuldigt, als Wehrmann der Landwehr ohne Erlaubniß ausgewandert zu sein, ohne von der bevorstehenden Auswanderung der Militärbehörde Anzeige erstattet zu haben.

Uebertretung gegen § 360 Nr. 3 des Strafgesetzbuchs.

Derselbe wird auf Anordnung des Großh. Amtsgerichts hierselbst auf

Freitag den 17. September 1886, Vormittags $8\frac{1}{2}$ Uhr,

vor das Großh. Schöffengericht zu Rastatt zur Hauptverhandlung geladen.

Bei unentschuldigtem Ausbleiben wird auf Grund der nach § 472 der Strafprozeßordnung des Königl. Landwehrbezirks-Kommandos zu Rastatt ausgestellten Erklärung verurtheilt werden.

Rastatt, den 20. Juli 1886.

Schmidt, Gerichtsschreiber des Gr. Amtsgerichts.

Y.534. Sektion III. J.-Nr. 1213. Rastatt. Wider den Musketier des 1. oberschl. Infanterieregiments Nr. 22 Paul Eberhard Grötschel von Bauerwitz, Kreis Leobschütz, und den Kanonier des bad. Fußartillerie-Bataillons Nr. 14 Josef Roth von Merzweiler, Kreis Hagenau, ist der förmliche Desertionsprozeß im Contumacialverfahren eröffnet worden.

Dieselben werden hiermit aufgefordert, sich innerhalb 3 Monaten, spätestens aber in dem auf

Samstag den 6. November l. J., Vormittags 10 Uhr,

im hiesigen Kommandanturgerichtslokal (Militärarresthaus) anberaumten Termin zu gestellen, widrigenfalls sie nach Abschluß der Untersuchung in contumaciam für fahnenflüchtig erklärt und in eine Geldstrafe von 150—3000 Mark werden verurtheilt werden.

Rastatt, den 20. Juli 1886.

Königl. Kommandantur-Gericht.

Druck und Verlag der G. Braun'schen Hofbuchdruckerei.